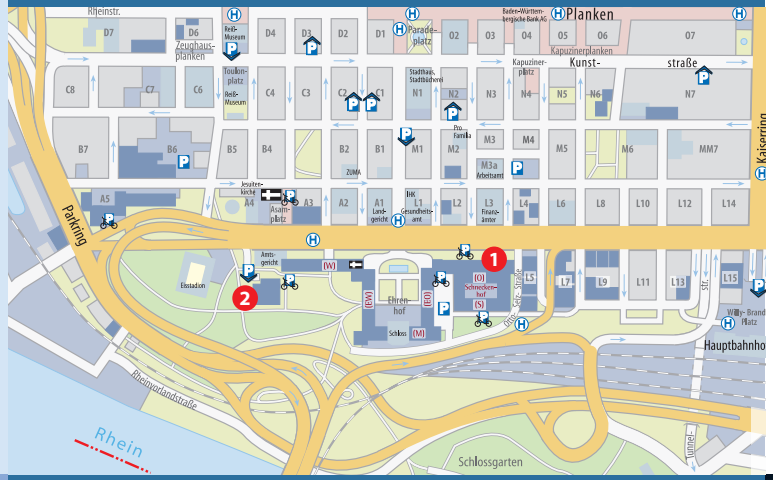

Das Schloss (1) ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.

Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht
und Europäisches Patentrecht

c/o Geschäftsstelle IZG
Silvia Guerrero Cuevas
SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 280

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de

UNIVERSITÄT
MANNHEIM

Interdisziplinäres Zentrum
für Geistiges Eigentum
an der Universität Mannheim e.V.

17. Mannheimer IP-Forum

Synergie der Patentgerichtsbarkeiten in Deutschland und Europa

am 11. Juli 2025
9.45 – 17.30 Uhr

Schloss Mannheim – Aula
oder
online per Zoom

Einladung

Das IZG lädt am 11. Juli 2025 zu seinem 17. IP-Forum unter dem Thema „Synergie der Patentgerichtsbarkeiten in Deutschland und Europa“ ein.

Die Tagung geht der Frage nach, welche Perspektiven einer Ko-Existenz – und ausdrücklich keiner Konkurrenz – nach zwei Jahren Parallelität der Systeme in der Patentgerichtsbarkeit eröffnet sind.
Trotz der geografischen Reichweite seiner Urteile wird eine Klage beim EPG nicht in allen Fällen prozesstaktisch angebracht sein, sondern weiterhin die nationale Gerichtsbarkeit als alternatives Forum bevorzugt werden. Ziel der Tagung ist es, die Umstände herauszuarbeiten, auf die es bei der Entscheidung, welche Gerichtsbarkeit man wählt, ankommt. Sie können auf einer vorgelagerten Ebene bereits die Frage beeinflussen, ob man für eine Erfindung ein nationales, ein klassisches Europäisches Bündelpatent oder ein Einheitspatent anmeldet.
Maßgeblich sind dabei Unterschiede in der Verfahrensführung der nationalen Gerichte und des EPG. Diese können sich aus dem anwendbaren Recht oder auch aus der praktischen Rechtsanwendung durch die Gerichte und die Art der Verfahrensleitung ergeben. Bedeutsam ist etwa das in der nationalen Gerichtsbarkeit in Deutschland weiterhin gültige Trennungsprinzip. Dieses kann sich unter Umständen vorteilhaft in Bezug auf den Nichtigkeitsvortrag der Parteien auswirken. Und obwohl die Enforcement-Richtlinie eine einheitliche Grundlage für die zentralen Ansprüche – wie Unterlassung und Schadensersatz – bildet, divergieren die Gerichte bei deren Zuerkennung allein schon deshalb, weil die Richtlinie nur eine Mindestharmonisierung vorgesehen hatte. Ähnliches gilt für den prozessualen Geheimnisschutz, der beim EPG auf der einen und bei den nationalen Gerichten auf der anderen Seite oftmals ganz unterschiedlich gehandhabt wird, was sich aus Unterschieden bei der Anwendung der prozessualen Bestimmungen der Geschäftsgeheimnisrichtlinie in Patentstreitverfahren ergibt.
Zusätzlich zu dieser rein patentrechtlichen Betrachtung wollen wir einen Blick über den Tellerrand auf die Koexistenz von nationaler Marke und Unionsmarke wagen. Ziel ist es, hieraus Schlüsse in Bezug auf die künftige Entwicklung im Patentrecht zu ziehen.
Auch im Rahmen unserer traditionellen Rechtsprechungsreporte soll – wo möglich – auf Unterschiede zum jeweils anderen System explizit hingewiesen werden, um weitere Anhaltspunkte zu identifizieren, die eine Entscheidung beeinflussen können.
Abschließen wird den Tag eine Diskussionsrunde, in der die gewonnenen Erkenntnisse gesammelt und reflektiert werden, um konkrete Antworten in Bezug auf die Ausgangsfrage nach einer Synergie der Patentgerichtsbarkeiten geben zu können.

Programm

9.45 Uhr	Prof. Dr. Markus Köhler Prof. Dr. Lea Tochtermann Begrüßung
09.50 Uhr	Prof. Dr. Benjamin Raue Universität Trier Schadensersatz nach dem PatG und dem EPGÜ: same same but different
10.30 Uhr	Dr. Julia Nobbe NOBBE RINKLER Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof Die Verteidigung des Streitpatents im Nichtigkeitsverfahren vor den deutschen Gerichten und vor dem EPG
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.40 Uhr	Dr. Lisa Rieth Arnold Ruess Impulsvortrag
12.15 Uhr	VRiBGH Dr. Klaus Bacher Bundesgerichtshof, X. Zivilsenat Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Patentsachen
13.15 Uhr	Mittagspause
14.15 Uhr	Dr. Marko Andjic Universität Osnabrück, GRUR Dissertationspreisträger 2024 Geschäftsgeheimnisschutz im nationalen und EPG-Verfahren
14.50 Uhr	VRiBPatG a.D. Prof. Dr. Franz Hacker Bundespatentgericht Lehren aus dem Nebeneinander von nationaler Marke und Unionsmarke
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.50 Uhr	VRiEPG Ulrike Voß Einheitliches Patentgericht, Lokal- und Zentralkammer München Aktuelle Rechtsprechung des Einheitlichen Patentgerichts
16.40 Uhr	Diskussionsrunde: Perspektiven der Patentgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa Moderation: Prof. Dr. Lea Tochtermann Panel: VRiBGH Dr. Klaus Bacher, VRiEPG Prof. Dr. Peter Tochtermann, VRiOLG i.R. Andreas Voß
17.30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung mit Umtrunk

Tagungsgebühren

Für Mitglieder des IZG, deren Beschäftigte sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes:

Präsenzveranstaltung	180,- €
Online über Zoom	100,- €
einzelne Vorträge (ab dem 3. Vortrag)	30,- €

Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr:

Präsenzveranstaltung	380,- €
Online über Zoom	280,- €
einzelne Vorträge	60,- €

Fachanwälten für Gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch – und vorherige Anmeldung – ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 4. Juli 2025 an die rückseitig angegebene Adresse.
Anmeldungen für das Online-Format werden bis spätestens zum 8. Juli 2025 entgegengenommen.

Über Ihre Teilnahme an unserer Jahrestagung würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Rupert Vogel